



Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	KFZ Zulassung (übertragene Aufgabe vom Landkreis Lüneburg)
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Samtgemeinde Amelinghausen Die Samtgemeindebürgermeisterin Lüneburger Straße 50 21385 Amelinghausen Tel.: 04132 - 920 922 Fax: 04132 - 920 916 claudia.kalisch@samtgemeinde-amelinghausen.de
Vertreter	Allgemeiner Vertreter Tel.: 04132 - 920 934 Fax: 04132 - 920 916 christoph.palesch@samtgemeinde-amelinghausen.de
Kontakt der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel. 04131 - 261 756 Fax: 04131 - 262 756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:	<p>Zweck: Zulassung von Fahrzeugen, Zuteilung besonderer Kennzeichen, Umkennzeichnung bei Verlust oder Diebstahl von Kennzeichen, Änderung von Halterdaten, Änderung von technischen Fahrzeugdaten, Ausfertigung von Ersatz-Fahrzeugdokumenten, Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, Erfassen von Verwertungsnachweisen, Vorwegzuteilung von Kennzeichen, Überwachung von Halterpflichten (fehlender Versicherungsschutz, Nichtzahlung der KFZ-Steuer, Nichtumschreibung bei Wohnort-/Halterwechsel, Fahrzeugmängel), Erteilung von Einzelgenehmigungen, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, Ausfertigung von Anhängerverzeichnissen, Erteilung von Auskunftersuchen</p> <p>Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug-Zulassungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung (FZV)-Straßenverkehrs • Zulassungs-Ordnung in der jeweils gültigen Fassung (StVZO) • Kraftfahrzeugsteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung (KraftStG)

	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO Art. 88) (DSGVO) • Bundesdatenschutzgesetz (neu) (BDSG neu § 26) (BDSG (neu)) • Informationen zur netztechnischen Anbindung an das Kraftfahrt-Bundesamt für Behörden
Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:	<p>Die nach § 33 StVG gespeicherten Halterdaten dürfen nach näherer Bestimmung durch Rechtsverordnung (§ 47 Nr. 3 StVG) regelmäßig übermittelt werden. Ihre Daten werden an folgende Stellen bzw. Behörden zur Erfüllung der Zweckbestimmung der Fahrzeugregister gem. § 32 StVG weitergegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrt-Bundesamt, für das Zentrale Fahrzeugregister (§ 35 Abs. 5 Nr. 1 StVG; § 31 ff.FZV), • Zollverwaltung für die Ausübung der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts (§ 35 Abs. 5 Nr. 4 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 3 StVG, § 36 FZV), • Finanzamt, zur Sicherung des Steueranspruchs (§ 35 Abs. 3 Nr. 1 d) i. V. m. § 93 AO), • Innerhalb des Landkreises Lüneburg (z. B. Verfolgung von Vollstreckung; Gefahr für die öffentliche Sicherheit; gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 a) und b) StVG), • Zulassungsbehörden (§ 35 Abs. 5 Nr. 2 StVG), wenn diese mit dem Fahrzeug befasst sind oder befasst waren, • Gesamtverband der Versicherer bzw. Kfz-Versicherungsgesellschaften zur Gewährleistung des vorgeschriebenen Versicherungsschutzes (§ 35 Abs. 5 Nr. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 2 StVG; § 24 FZV; § 35 FZV), • für Maßnahmen nach dem Bundesleistungsgesetz, dem Verkehrssicherungsgesetz, dem Verkehrsleistungsgesetz oder des Katastrophenschutzes nach den hierzu erlassenen Gesetzen der Länder oder den darauf beruhenden Rechtsvorschriften an die hierfür zuständigen Behörden (§ 32 StVG Abs. 1 Nr. 4 und 5; § 37 FZV), • für Prüfungen nach § 118 Abs. 4 S. 4 Nr. 6 des Zwölften Sozialgesetzbuch an die Träger der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, • Übermittlung für die wissenschaftliche Forschung (§ 38 StVG), Nutzung für statistische Zwecke (§ 38 a StVG) und planerische Zwecke (§ 38 b StVG), • natürliche und juristische Personen zur Verfolgung von Rechtsansprüchen (§ 39 StVG) • Da es sich bei der KFZ-Zulassung um eine übertragene Aufgabe des Landkreises Lüneburg handelt, werden alle mit dieser Tätigkeit zusammenhängenden Daten an den Landkreis Lüneburg übermittelt.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

<p>Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge mit normalen Kennzeichen: 1 Jahr nach Eingabe der KBA-Ablage (§45 Abs. 1 Satz 1 FZV) • Bei Zuteilung des amtlichen Kennzeichens an neuen Halter: sofort, spätestens 1 Jahr nach Eingang der KBA-Ablage (§ 45 Abs. 1 Satz 2 FZV) • Rote Kennzeichen: 1 Jahr nach Rückgabe, Ablauf oder Entzug (§45 Abs. 2 FZV) • Ausfuhrkennzeichen: 1 Jahr nach Ablauf der Gültigkeit (§ 45 Abs. 3 FZV) • Daten zu Kennzeichen nach § 31 Abs. 4 FZV: 1 Jahr nach Entstempelung, Rückgabe oder Entzug (§ 45 Abs. 5 FZV) • Bei Diebstahl des Fahrzeugs: bei Wiederauffinden des Fahrzeugs bzw. nach Ende der Fahndungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 4 FZV) • Löschung zur Person: Dafür stehen verschiedene Geschäftsvorgänge zur Verfügung. Das Löschen wird in der Historie zum Kennzeichen dokumentiert.
<p>Betroffenenrechte:</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO) • Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)
<p>Widerrufsrecht bei Einwilligung:</p>	<p>Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p>
<p>Pflicht zur Bereitstellung der Daten:</p>	<p>Wenn Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass der entsprechende Zulassungsvorgang nicht bearbeitet werden kann.</p>
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde:</p>	<p>Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstr. 5, 30159 Hannover Telefon: (0511) 12-4500 E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de</p>